

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN

**Generalversammlung**

A/RES/52/187  
4. Februar 1998

---

Zweiundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 97 b)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses  
(A/52/628/Add.2)]

**52/187. Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 45/206 vom 21. Dezember 1990, in der sie sich das Aktionsprogramm für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder<sup>1</sup> zu eigen gemacht hat, und auf ihre Resolution 48/171 vom 21. Dezember 1993, in der sie beschlossen hat, eine zwischenstaatliche Tagung auf hoher Ebene zur globalen Halbzeitüberprüfung einzuberufen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/103 vom 20. Dezember 1995, in der sie daran erinnert hat, daß im Einklang mit Ziffer 140 des Aktionsprogramms und Ziffer 7 c) ihrer Resolution 45/206 am Ende der Dekade eine umfassende Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms unternommen wird,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen mit dem Titel *The Least Developed Countries 1997 Report*<sup>2</sup> und dem

---

<sup>1</sup>Siehe *Report of the Second United Nations Conference on the Least Developed Countries, Paris, 3-14 September 1990* (A/CONF.147/18), Erster Teil.

<sup>2</sup>Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.II.D.6.

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung des Aktionsprogramms<sup>3</sup>, in dem die wichtigsten Schwierigkeiten auf dem Gebiet der Entwicklung hervorgehoben werden, denen sich die am wenigsten entwickelten Länder nach wie vor gegenübersehen,

*in der Erkenntnis*, daß die am wenigsten entwickelten Länder ihre erheblichen Anstrengungen zur Herbeiführung politischer Reformen, die in vielen Fällen weitreichend und schwer umzusetzen waren, weiterführen sollten und daß die Strukturanpassung für diese Länder eine echte Herausforderung bedeutet und Ressourcenprobleme aufwirft, und die internationale Gemeinschaft in diesem Zusammenhang ermutigend, diese weiteren Reformbemühungen der am wenigsten entwickelten Länder zu unterstützen, so auch indem sie ihnen dabei behilflich ist, die sozialen Kosten der Strukturanpassung möglichst niedrig zu halten,

*mit Besorgnis feststellend*, daß sich der Zufluß von Mitteln für die Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder verringert hat und daß es daher notwendig ist, diesen Ländern bei der Mittelvergabe zu Vorzugsbedingungen Vorrang einzuräumen, daß diese Länder weiterhin eine Randstellung im Welthandel einnehmen, daß außerdem viele der am wenigsten entwickelten Länder ernststen Schuldenproblemen gegenüberstehen und daß mehr als die Hälfte von ihnen als hochverschuldet gilt,

*Kenntnis nehmend* von den Ergebnissen der vierundvierzigsten Tagung des Handels- und Entwicklungsrats im Zusammenhang mit der jährlichen Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms<sup>4</sup>, namentlich von seinen einvernehmlichen Schlußfolgerungen und seiner Empfehlung an die Generalversammlung, sich auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung mit der Einberufung einer dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, deren Vorbereitungsprozeß und der Bestimmung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zur Koordinierungsstelle für die Vorbereitung der Konferenz zu befassen,

1. *beschließt*,

a) im Jahr 2001 auf hoher Ebene die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder abzuhalten, die das folgende Mandat haben wird:

- i) Bewertung der während der neunziger Jahre auf Landesebene erzielten Ergebnisse des Aktionsprogramms;
- ii) Überprüfung der Durchführung internationaler Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere auf dem Gebiet der öffentlichen Entwicklungshilfe, der Verschuldung, der Investitionen und des Handels;

---

<sup>3</sup>A/52/279.

<sup>4</sup>Siehe A/52/15 (Teil II), Abschnitt II.C. Der endgültige Wortlaut ist abgedruckt in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 15.*

- iii) Erwägung der Formulierung und Verabschiedung geeigneter nationaler und internationaler Politiken und Maßnahmen zugunsten der bestandfähigen Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder und ihrer schrittweisen Integration in die Weltwirtschaft;

b) zu gegebener Zeit zur Vorbereitung der Konferenz eine Tagung des zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses einzuberufen, der drei Vorbereitungstagungen auf Sachverständigenebene vorangehen würden, zwei davon in Afrika, von denen eine die amerikanische Region mit einschließen würde, und eine im asiatisch-pazifischen Raum. Diese Vorbereitungsarbeiten sollen innerhalb des vom Generalsekretär für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 vorgeschlagenen Haushaltsplans durchgeführt werden;

2. *beschließt außerdem*, daß die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen als Koordinierungsstelle für die Vorbereitung der Konferenz fungieren wird;

3. *ersucht* den Generalsekretär der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, in künftige Ausgaben des Jahresberichts über die am wenigsten entwickelten Länder Sachbeiträge zu der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozeß aufzunehmen;

4. *beschließt*, den Unterpunkt "Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und sich unter anderem mit dem Datum, der Dauer und dem Tagungsort der Konferenz, ihrem Vorbereitungsprozeß sowie mit der Finanzierung der Teilnahme von Vertretern aus allen am wenigsten entwickelten Ländern sowohl an den Tagungen des Vorbereitungsausschusses als auch an der Konferenz selbst aus außerplanmäßigen Mitteln zu befassen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über Fragen im Zusammenhang mit diesem Gegenstand vorzulegen.

*77. Plenarsitzung  
18. Dezember 1997*